

Antrag des Bürgermeisters für die Gemeindevertretung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Interkommunale Jugendarbeit mit der Stadt Breuberg und der Gemeinde Lützelbach

- Grundsatzentscheidung zum weiteren Vorgehen

Erläuterungen:

Die Gemeindevertretung hat eine Stelle für die offene Jugendarbeit und die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel beschlossen.

Auf die Stellenausschreibung haben sich keine geeigneten Personen beworben.

Inzwischen haben die Jugendwerkstätten Odenwald (JWO), die auch unseren Mädchentreff durchführt, ihr Konzept für die offene Jugendarbeit in Höchst i. Odw. in unserem Sozialausschuss vorgestellt und auch die AWO stellt ihr Konzept in der nächsten Haupt- und Finanzausschuss-Sitzung vor.

Von der Stadtverordnetenversammlung Breuberg und der Gemeindevertretung Lützelbach gibt es bereits Grundsatzbeschlüsse, eine interkommunale Jugendarbeit zu begründen. Auf dieser Basis wurde in einer gemeinsamen Sitzung der Sozialausschüsse der beiden Nachbarkommunen über mögliche Umsetzungsvarianten beraten.

Somit ist bei unseren beiden Nachbarkommunen grundsätzlich denkbar, neben einem kommunalen Eigenmodell, bei dem die Kommunen (oder eine von beiden bei anteiliger Kostenverrechnung mit der anderen) eigenes Fachpersonal anstellen, die Vergabe eines entsprechenden Dienstleistungsauftrages an einen auf diesem Aufgabengebiet anerkannten freien Träger. Hierfür haben mit dem Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt (AWO) und den Jugend-Werkstätten Odenwald (JWO) e.V. zwei Institutionen bereits ihr Interesse bei den beiden Nachbarkommunen und inzwischen auch bei uns angemeldet und konzeptionelle Überlegungen unterbreitet. Die AWO organisiert im Auftrag der Gemeinde Lützelbach das Betreuungsangebot an der Grundschule Lützel-Wiebelsbach, während die JWO Partner der Stadt Breuberg bei einem in Kürze anlaufenden migrationsspezifischen Förderprojekt in Neustadt ist und bei uns den Mädchentreff durchführt. Insoweit gibt es zu beiden Institutionen entsprechende aufgabenbezogene Berührungspunkte, die zu den Interessensbekundungen in den beiden Nachbarkommunen als auch bei uns geführt haben.

Voraussetzung für eine eventuelle Auftragserteilung an einen der beiden Dienstleister ist ein vergaberechtlicher Wettbewerb, der sich (in Abhängigkeit vom Auftragswert) durch ein formelles Interessenbekundungsverfahren über die Hessische Ausschreibungsdatenbank herstellen lässt. Bevor dieses Verfahren gestartet wird, muss aber erst eine entsprechende Richtungsentscheidung getroffen werden. In der Sitzung der Sozialausschüsse der beiden Nachbarkommunen wurden das kommunale Eigenmodell und eine mögliche Trägerbeauftragung am Beispiel der Konzeptvorstellungen von AWO und JWO vergleichend betrachtet. Aus den Vorträgen wurde deutlich, dass eine Trägerbeauftragung einerseits zu keinen wesentlichen Mehrkosten gegenüber der Anstellung von eigenem Personal führen würde, andererseits aber einige Vorteile damit verbunden wären.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lützelbach hat in ihrer Sitzung am 18. April 2018 aufgrund dessen, dass die Gemeinde Höchst i. Odw. zur Umsetzung der auch dort geplanten kommunalen Jugendarbeit inzwischen ebenfalls über eine Trägerbeauftragung nachdenkt, folgendes beschlossen:

1. Die Gemeinde Lützelbach bekräftigt ihren bereits grundsätzlich bekundeten Willen zur Begründung einer interkommunalen Jugendarbeit mit der Stadt Breuberg.
2. Es besteht Einvernehmen, mit der Aufgabenerfüllung einen externen Dienstleister zu beauftragen. Hierzu sollen die Verwaltungen ein miteinander abgestimmtes Vergabeverfahren durchführen.
3. Die Entscheidung über die Auftragsvergabe und den damit verbundenen Abschluss einer Vereinbarung mit dem auszuwählenden Träger soll sodann in einer weiteren gemeinsamen Sitzung der beiden Fachausschüsse getroffen werden, denen hierfür die abschließende Beschlussfassung gemäß § 50 Absatz 1 Satz 2 HGO übertragen wird.
4. Vorab soll aber nochmals geprüft werden, ob die Gemeinde Höchst i. Odw. in das IKZ-Projekt mit einbezogen werden kann, um dann eventuell mögliche Fördermittel abrufen zu können. Gegebenenfalls wäre über ein solches Dreier-Bündnis in den Gremien aller Kommunen nochmals weitergehend zu beraten.

Es wird deshalb empfohlen, einen gleichlautenden Grundsatz-Beschluss zu fassen, damit die Möglichkeiten der Durchführung der kommunalen Jugendarbeit als interkommunale Jugendarbeit gemeinsam mit Lützelbach und Breuberg mit einer IKZ-Förderung geprüft und ggf. in die Wege geleitet werden können.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Höchst i. Odw. beschließt grundsätzlich, dass die Begründung einer interkommunalen Jugendarbeit gemeinsam mit der Stadt Breuberg und der Gemeinde Lützelbach mit einer IKZ-Förderung geprüft wird.
2. Es besteht grundsätzlich Einvernehmen, mit der Aufgabenerfüllung einen externen Dienstleister zu beauftragen. Hierzu sollen die Verwaltungen ein miteinander abgestimmtes Vergabeverfahren vorbereiten.
3. Die Entscheidung über die Auftragsvergabe und dem damit verbundenen Abschluss einer Vereinbarung mit dem auszuwählenden Träger wäre in den Gremien aller drei Kommunen nochmals weitergehend zu beraten und zu beschließen.

